

Dipl.-Ing.(FH) Günther Hartmann

Ingenieurbüro für Tief- und Wasserbau

Heckenweg 10

83370 Seeon

Tel. 08667-7544

Fax 08624-891292

e-mail: mail@hartmann-hydro.de

E I N G A N G

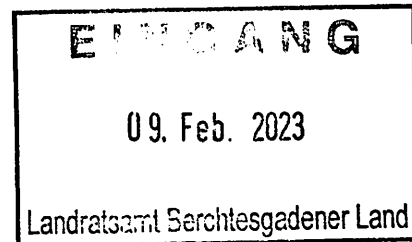
09. Feb. 2023

Landratsamt Berchtesgadener Land

**Antrag auf Tektur für die
Errichtung und den Betrieb einer
Wasserkraftanlage an der Königsseer
Ache, Gemeinde Schönau am Königssee
AZ: 322.0/6430.02-2020/011065**

Antragsteller: **Königsseer Wasserkraft GmbH**
Richard-Voß-Str. 1
83471 Schönau am Königssee

**Antrag auf Tektur für die
Errichtung und den Betrieb einer Wasserkraftanlage an der Königsseer Ache,
Gemeinde Schönau am Königssee
AZ: 322.0/6430.02-2020/011065**



1. Inhaltsverzeichnis

1. **Inhaltsverzeichnis**
2. **Antrag und Begründung**
3. **Stellungnahmen**
 - 3.1 **Stellungnahme Dr. Manfred Holzner**
Büro für Gewässerökologie und Fischbiologie
 - 3.2 **artenschutzrechtliche Stellungnahme**
(noch ausstehend, in Arbeit, wird nachgeliefert)
 - 3.3 **Selbsteinschätzung zur
Umweltverträglichkeitsabschätzung**
4. **Übersichtslagepläne**
 - 4.1 **Übersichtslageplan I**
M: 1:25.000 Plan Nr. 01
 - 4.2 **Übersichtslageplan II**
M: 1:5.000 Plan Nr. 02
5. **Lageplan**
M: 1:500 Plan Nr. 03

E I N G A N G

09. Feb. 2023

Landratsamt Berchtesgadener Land

Beilage 2

2. Antrag und Begründung

Im Auftrag der **Königsseer Wasserkraft GmbH**, vertreten durch Herrn **Hans Aschauer jun.**, wird hiermit aufgrund der nachstehenden Erläuterungen und der beigefügten Planunterlagen der **Antrag auf Tektur der Bescheide vom 19. Juli 2013 und 22. Juni 2021 (AZ 322.0/6430.02-2020/011065)** gestellt.

Im Bescheid vom 22. Juni 2022 erhielt die Ziffer D)I.1.1 folgende Fassung:

”...“

Die Bewilligung berechtigt zur Benutzung der Königsseer Ache vom 16. März bis 31. Dezember jeden Jahres durch

- Ableiten von bis zu max. 3 m³/s Wasser
- Aufstau am Ausleitungsbauwerk auf eine max. Höhe 585,22 m üNN. Dieses Stauziel darf zur Sicherung der Restwasserabgabe nicht unterschritten werden
- Einleiten von bis zu max. 3 m³/s Wasser in die Königsseer Ache.

Die Stauhöhe muss im Regelfall eingehalten werden. Bei Hochwasser darf sie überschritten werden.

Jedes willkürlich ungleichmäßige Ausnutzen des natürlichen Zuflusses (Schwellbetrieb) ist unzulässig. ...“

Wie den Ausführungen des Büros für Gewässerökologie und Fischbiologie, Dr. rer. nat. Manfred Holzner in Beilage 3 zu entnehmen ist, stellt er zusammenfassend fest, dass die Auflage, die Wasserkraftanlage zwischen dem 1.1. und dem 15.03. jeden Jahres abzustellen keine wissenschaftlich abgesichert belegbaren Vorteile für den Schutz der Fischpopulationen erkennen lässt. Der gewählte Zeitraum ist aus dem Lebenszyklus der hier lebenden Arten nicht sinnvoll ableitbar. Zudem wurde durch die Festlegung einer geeigneten Mindestwassermenge von 1.325 l/s (entspricht über 85% des Winter MNQ) und die Auflagen zum Fischschutz (Feinrechen mit 15 mm lichten Stababstand) bereits die üblicher Weise als sinnvoll gewählten Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation vorgegeben. In Summe kann sogar nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Abstellung der Wasserkraftanlage neben den erheblichen betrieblichen Problemen auch direkte fischökologische Nachteile zu beklagen sind. Aus diesem Grund wird aus gutachterlicher Sicht hier eine Abänderung der Auflagen zur Abstellung der Anlage dringend

angeraten und die Vorgabe zur Abstellung der Wasserkraftanlage zwischen dem 1.1. und dem 15.03. eines jeden Jahres aufzuheben. Ein Abstellen der Anlage bei sehr geringen Abflüssen aufgrund der Mindestwasserauflagen, egal wann im Jahresverlauf, ist deutlich besser als Schutzelement geeignet und zusammen mit den direkten Fischschutzeinrichtungen (Feinrechen) als deutlich ausreichende Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulationen zu betrachten.

Deswegen wird beantragt die Formulierung „vom 16. März bis 31. Dezember jeden Jahres“ unter Ziffer D)I.1.1 ersatzlos zu streichen.

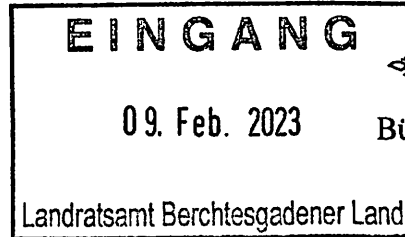
Schönau am Königssee, 08.02.2023
(Datum)

Antragsteller:


Hans Aschauer jun.
im Vertretung der

Königsseer Wasserkraft GmbH
Richard-Voß-Str. 1
83471 Schönau am Königssee

Wasserkraftanlage Königsseer Wasserkraft GmbH / Aschauer an der Königsseer Ache



Dipl. Biol. Manfred Holzner
Dipl. Biol. Daniela Blankner
Büro für Gewässerökologie und Fischbiologie
Schweigermoos 13
94431 Pilsting
UstIdNr.:DE251277200
Tel. 09953-9818265
Mobil 0172-6464193
Holzner-manfred@t-online.de

28.12.22

An die Königsseer Wasserkraft GmbH
vertreten durch Herrn Hans Aschauer sen.

Richard-Voß-Str. 1
83471 Schönau am Königssee,

Betreff: Bewertung der Abstellung der Wasserkraftanlage an der Königsseer Ache ab. 1.1. jeden Jahres zum Schutz der Fischfauna

Veranlassung

Die Königsseer Wasserkraft GmbH, vertreten durch Herrn Hans Aschauer sen., trat an das Büro für Gewässerökologie und Fischbiologie heran, um die Sinnhaftigkeit der Auflagen für die Wasserkraftnutzung an der Königsseer Ache zu prüfen. Hier steht insbesondere die Auflage, den Betrieb der Wasserkraftnutzung unabhängig vom tatsächlich vorliegenden Wasserdargebot zwischen 1.1. und 15.03. jeden Jahres, zum Schutze der lokalen Fischpopulation auszusetzen, im Zentrum der Anfrage.

Standortbedingungen – technische Anlagengestaltung

Die fragliche Wasserkraftanlage, die von der Königsseer Wasserkraft GmbH betrieben wird, entnimmt ca. 500 m nach dem technischen Auslaufbauwerk des Königssees bis zu 3 m³/s Wasser aus der Königsseer Ache und leitet es, nach der Nutzung zur Erzeugung von Energie aus Wasserkraft,

bereits 115 m weiter wieder in den Gewässerverlauf des Hauptgewässers zurück. Die Entnahme erfolgt ohne erkennbaren Aufstau und durchgehenden Wehrkörper, aufgrund der lokalen Abflussverhältnisse in einer Kurvenlage im Bereich der Brücke der Schornstrasse aus der Königsseer Ache. Der folgende Kartenausschnitt zeigt die genaue Lage der Wasserkraftanlage im Gewässerverlauf.

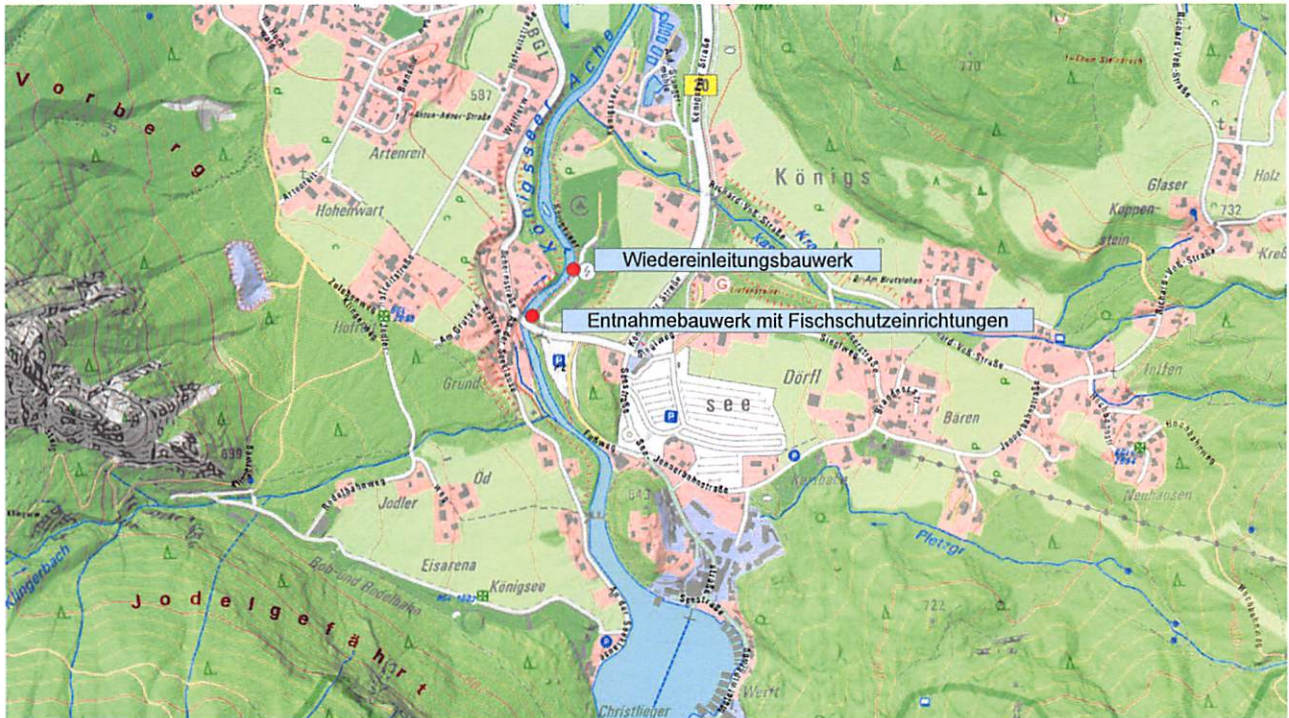


Abbildung 1: Lage der Wasserkraftanlage an der Königsseer Ache mit Entnahme und Wiedereinleitung des genutzten Abflussanteils (Kartenausschnitt Bayern Viewer 2022).

Die Ausleitung des genutzten Abflussanteils von bis zu 3 m³/s erfolgt durch einen vertikal angeordneten Feinrechen (15 mm) hindurch in eine entsprechende Druckrohrleitung aus Beton. Über diese Leitung wird der entnommene Abflussanteil der Turbine zugeführt und nach Passage der Turbine dann wieder in die Königsseer Ache zurückgeleitet. Am Standort wurde eine doppelt regulierte 4-flügelige Kaplan – Vertikal - Turbine des Herstellers WatecHydro mit einem Schluckvermögen von maximal 3,0 m³/s installiert. Der Durchmesser des Laufrades beträgt in diesem Falle 900 mm. Eine direkte Gefährdung für Fische durch den Turbinenbetrieb ist nur für sehr kleine Individuen plausibel, weil nur diese den Schutzrechen entsprechend passieren könnten. Des weiteren sind Fische in erster Linie dann gefährdet, wenn sie sich auf der Abwanderung mit der Strömung flussab bewegen sollten. Diese Kombination trifft am häufigsten auf Jungfische unmittelbar nach ihrer Emergenz zu, wenn sie sich driftend einen geeigneten Lebensraum suchen und dabei in die Anlage gelangen könnten. Laichfische, die eher eine Aufwanderungstendenz zeigen (sich also auch eher flussauf be-

wegen) und zudem deutlich größer sind, kommen hier nicht oder nur stark untergeordnet in Frage.

Eine Mindestwassermenge von derzeit 1325 l/s ist festgelegt und liegt somit im Bereich von über 85 % des Winter - MNQ der für den Bereich an der Schwöbbrücke in der Königsseer Ache mit 1,53 m³/s angegeben wird. Das bedeutet, dass bereits eine deutlich ausreichende Vorsorge zur Absicherung aller Gewässerfunktionen für wasserarme Zeiten getroffen wurde. In der Folge finden sich die entsprechenden technischen Bauwerke im Überblick dargestellt.



Abbildung 2: Einlaufrechen - Fischschutzrechen mit 15 mm lichter Weite und vertikaler Stabanordnung.



Abbildung 3: Turbinenauslauf nach ca. 115 m Anlagenpassage.

Auffällig ist besonders, dass in diesen beiden eher technisch gestalteten Bereichen bevorzugt feine, eher kiesige Sedimentfraktionen vorliegen, während sonst im Flussbett der Königssee Ache ganz klar grobe Steine und Blockwerk dominieren, was durch das starke Gefälle in diesem Bereich beeinflusst wird. Dieses Gefälle war andererseits natürlich Voraussetzung für die Umsetzung der Wasserkraft in genau diesem Abschnitt der Königsseer Ache. Das folgende Bild wurde auf Höhe der Wasserentnahme von der Brücke aufgenommen und zeigt die Verhältnisse.



Abbildung 4: Blick von der Brücke auf die Mindestwasserstrecke der Königssee Achen.

Das deutlich bevorzugte Sediment auf großen Steine und Blöcken ist flächig zu erkennen. Im Vergleich zu flussab folgenden Abschnitten der Königsseer Ache mit deutlich weniger Gefälle ist im relevanten Mindestwasserabschnitt von einem erheblich verringertem Laichplatzangebot zwingend auszugehen.

Standortbedingungen - Gewässerökologische Voraussetzungen

Die Königsseer Ache wird als wichtiger Zubringer der Berchtesgadener Ache leider nicht direkt

ökologisch bewertet. Die Probestelle des gewässerkundlichen Dienstes liegt deutlich flussab in der Berchtesgadener Ache, unterhalb der Brücke zum Almbach. Die gesamten Gewässer des relevanten Flusswasserkörpers mit der Bezeichnung 1_F612 im Teileinzugsgebiet INN_PE05, das wiederum zum Donaueinzugsgebiet zu rechnen ist, sind aber sehr einheitlich gestaltet, entsprechen dem Typus 1.2 „Flüsse der Kalkalpen“ und sind ausschließlich der Forellenregion zuzuordnen. Der Zustand dieses konkreten Wasserkörpers ist als gut bewertet und potentielle Verschlechterungen sind derzeit nicht absehbar.

Die Königsseer Ache nimmt aber innerhalb dieses Flusswasserkörpers trotzdem eine Sonderrolle ein, weil ihre Abflüsse sich nicht aus Quellschüttungen, sondern einem Stillgewässer, nämlich dem Königssee rekrutieren. Dies hat entscheidende Einflüsse auf das Abflussgeschehen und auch auf das zu erwartende Temperaturregime in diesem Gewässer. Darauf wird in der Folge noch einzugehen sein.

An dieser Stelle sei aber noch kurz auf die Fischbesiedelung der Königsseer Ache eingegangen. Es finden sich entsprechend ihrer Lage in der Forellenregion ausschließlich die Fischarten Bachforelle (*Salmo trutta forma fario*) und Mühlkoppe (*Cottus gobio*) im potentiell zu erwartenden Fischartenspektrum in diesem Bereich. Verdriftungen anderer Fischarten aus dem Königssee sind wohl immer wieder zu beobachten, führen aber zu keiner Etablierung dieser Arten in diesem sehr Forellenregionsspezifischen Bereich. So sind nur diese Fischarten zu erwarten und damit zu berücksichtigen.

Die Bachforelle (*Salmo trutta forma fario*), ist Winterlaicher und kieslaichender Institiallaicher. Das bedeutet in der Region werden von dieser Fischart die Eier innerhalb von Laichgruben, meist Zeitraum im Oktober / November, abgelegt und entwickeln sich dann oft bis zu 30 cm tief im Kies verborgen. Die Entwicklungsdauer beträgt bei dieser Art in etwa 350 Tagesgrade, was bedeutet dass bei einer Wassertemperatur von im Mittel 10°C die Entwicklung bis zum Schlupf der Dottersacklarve in etwa 35 Tage dauert. Bis zum Aufschwimmen und zur Nahrungsaufnahme kann dann nochmals ein Zeitraum von in etwa 3 Wochen angesetzt werden. Das bedeutet bei einer durchschnittlichen Wassertemperatur von ca. 10°C benötigt diese Art in etwa 2 Monate bis sie aktiv aus dem Kies ins Gewässer einwandert und sich dort verteilt. In den allermeisten Gewässern der Forellenregion ergeben sich aber durchschnittliche Temperaturen im Entwicklungszeitfenster, die bei etwa 5°C liegen (Vorzugserbrütungstemperatur Bachforelle 5 bis 6 °C). Damit verlängert sich die Entwicklungs-

dauer auf in etwa 4 Monate. Ein in der ersten Novemberwoche abgelegtes Ei der Bachforelle beginnt also seine aktive Phase (Emergenz aus dem Kieslückensystem) im Gewässer in etwa Anfang März. In kalten Wintern oder außergewöhnlich kalten Gewässern verschiebt sich dieser Zeitpunkt noch weiter zum Frühjahr hin. Dieser Aspekt ist in der Folge noch vertieft zu betrachten.

Die Mühlkoppe (*Cottus gobio*) laicht erst im Frühjahr unter Steinen ab. Dabei legt das Weibchen seine Eier meist an die Decke einer Höhlung unter Steinen, in der das Männchen den Nachwuchs dann bis zum Schlupf bewacht. Auch die Entwicklungsdauer der Mühlkoppen ist natürlich abhängig von der Wassertemperatur und wird wohl durch die Verhältnisse während der Schneeschmelze (weitere Abkühlungseffekte) verzögert. Ein Abbläuen vor April ist in der Region kaum zu erwarten, so dass die Jungfische eher bereits im Frühsommer nach Abklingen der Schneeschmelze zu erwarten sein werden.

Standortbedingungen - Abflussverhältnisse

Die folgende Abbildung stellt die entsprechenden relevanten Abflusskennzahlen für die Königsseer Ache zusammen. Sie liegt nur wenig unterhalb des Kraftwerkstandortes und beschreibt die Verhältnisse am Standort sehr zuverlässig.

Statistik Schwöbbrücke / Königsseer Ache

Messtellen-Nr.: 18625004
Landkreis: Berchtesgadener Land
Betreiber: Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Gewässer: Königsseer Ache
Einzugsgebiet: 155,30 km²
Flusskilometer: 1,16 km
Pegelnullpunktshöhe: 549,95 m ü. NN

Gewässerkundliches Jahrbuch

2016

Hauptwerte (1931 - 2013)				Statistische Abflusskenngrößen (HQ _T)	
	Winter	Sommer	Jahr	Bemerkung:	
NQ	0,33	0,79	0,33	HQ ₁	59 m ³ /s
MINQ	1,53	2,22	1,48	HQ ₂	63 m ³ /s
MQ	3,77	12,2	8,01	HQ ₅	68 m ³ /s
MHQ	28,4	60,7	60,8	HQ ₁₀	76 m ³ /s
HQ	57	122	122	HQ ₂₀	84 m ³ /s
				HQ ₅₀	93 m ³ /s
				HQ ₁₀₀	101 m ³ /s

Abbildung 5: Wasserwirtschaftliche Abflusskennzahlen für die Königsseer Ache (Hochwassernachrichtendienst Bayern – Internetangebot 2022).

Es ist deutlich erkennbar, dass üblicher Weise im Winter die wasserärmeren Monate zu verzeichnen sind (Festlegung der Niederschläge in Schnee und Eis). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die ermittelten Werte auf einen ausgewerteten Zeitspanne von 1931 bis 2013 beruhen. So werden die heute mehr und mehr relevanten, durch den Klimawandel durchaus veränderten Abflussverhältnisse von diesen Durchschnittswerten nur bedingt widerspiegelt. Deshalb soll an dieser Stelle auch der aktuelle Jahresverlauf des Jahres 2022 für den gleichen Pegelstandort kurz dargestellt werden.

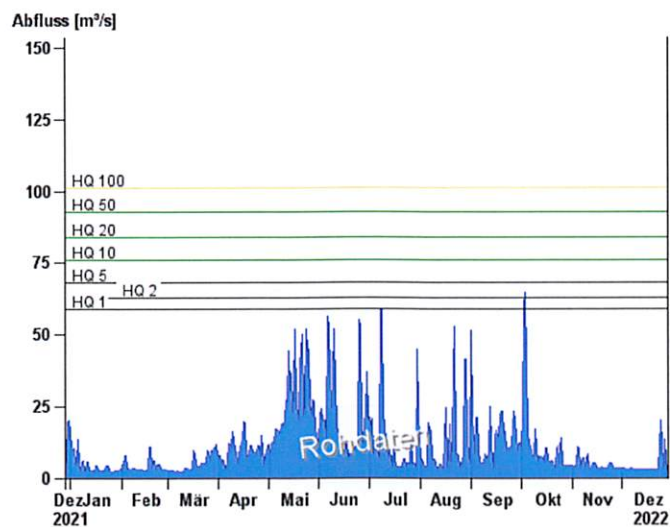


Abbildung 6: Jahrgang der Abflüsse an der Königsseer Ache Pegelstandort Schwöbbrücke von Dezember 2021 bis Dezember 2022 (Hochwassernachrichtendienst Bayern - Internetangebot 2022).

Hier ist in beiden Wintern (2021 / 2022 und 2022 / 2023) zu erkennen, dass es durchaus auch in den dargestellten Wintermonaten Abflussereignisse gibt, die das Schluckvermögen der Wasserkraftanlage deutlich übersteigen. Anhaltende Niedrigwasserphasen sind aktuell nicht mehr so häufig und zusätzlich nicht mehr zwingend an den Winter gebunden wie noch vor einigen Jahrzehnten üblich. Auch dieser Aspekt sollte in die Bewertung der Betriebsauflagen eingehen können. Abschließend sei noch ein Hinweis zu einem Punkt erlaubt, zu dem aktuell bislang noch keine umfassenderen Messungen vorliegen.

Ein entscheidender Faktor für die Biologie eines Gewässers ist die Wassertemperatur. Üblicher Weise ist die Forellenregion durch ihre Quellnähe durch ein sehr ausgeglichenes Temperaturregime im Jahresverlauf geprägt. Das heißt im Winter werden die Wassertemperaturen durch die Quellnähe et-

was angehoben, während sie im Sommer ausreichend kühl bleiben. Die Königsseer Ache rekrutiert ihren Abfluss aber, davon abweichend, aus einem Stillgewässer als Oberflächenabfluss. Deswegen sind im Sommer durchaus etwas höhere Wassertemperaturen als üblich am Standort zu erwarten, während das Gewässer im Winter sozusagen das kälteste Wasser aus dem See direkt abzieht. Im schlechtesten Fall erhält die Königsseer Ache ihren Abfluss oberflächennah unter einer Eisbedeckung des Königssees heraus mit einer Wassertemperatur, die durchaus nahe Null Grad liegen kann. Diese hat natürlich enormen Einfluss auf die entsprechenden Besiedlungsmöglichkeiten bzw. die Entwicklungsmöglichkeiten von Flora und Fauna. Für die Entwicklung von Bachforellen - Eiern und Jungfischen ist durch diesen Faktor zumindest von einer weiteren Verzögerung der Entwicklung auszugehen. Dies kann in kalten Jahren so weit gehen dass im Winter die Entwicklung der Eier über Wochen völlig zum Erliegen kommt, was dann auch die Entwicklungschancen generell verschlechtert, weil den sich entwickelnden Fischchen die Energie ausgehen kann. Dies ist ein Faktor, der ebenfalls mit zu berücksichtigen ist.

Bewertung – Betriebspause der WKA zwischen 1.1. und 15.03. jeden Jahres

In der Folge sollen nun die relevanten Aspekte für die Bewertung dieser Betriebsaufgabe zusammengestellt werden.

Punkt 1: als Absicherung gegen mögliche negative Auswirkungen durch die Wasserableitung in die Turbine wurde eine Mindestwassermenge in Höhe von ca. 85 % des mittleren Winter - Niedrigwassers festgelegt. Das bedeutet, dass in sehr wasserarmen Zeitfenstern (Strenge Frostphasen, fehlende Niederschläge allgemein), die Anlage ohnehin abgestellt werden muss.

Punkt 2: Die Ableitung des Wassers betrifft ca. 2% des Gesamtgewässerverlaufes der Königsseer Ache (vom Königssee bis zur Vereinigung mit der Ramsauer Ache) direkt und damit nur einen verschwindend geringen Anteil von deutlich weniger als 1% des gesamten Flusswasserkörpers. Hierzu sind ja auch noch Ramsauer Ache, Bischofswiesener Ache und der ein Teil des weiteren Verlaufs der Berchtesgadener Ache neben weiteren Nebenbächen zu berücksichtigen. Ein wesentlicher Einfluss auf den Laicherfolg der Fischpopulationen von Bachforelle bzw. der Mühlkoppe im Flusswasserkörper kann damit sicher ausgeschlossen werden.

Punkt 3: Verstärkend kommt zu Punkt 2 noch hinzu, dass durch den Seeabflusscharakter und das zu erwartende, veränderte Temperaturregime der Königsseer Ache, die Bachforellen dort im Vergleich die schlechtesten Rekrutierungschancen im gesamten Flusswasserkörper haben dürften. Und wenn überhaupt, treten vorrangig zu schützende Jungfische erst deutlich nach dem 15.3. jeden Jahres frei im Gewässer auf.

Punkt 4: Die einzig größerflächigen potentiellen Laichplätze mit geeigneten Sedimenten im direkten Einflussbereich der Königsseer Wasserkraftanlage liegen schwerpunktmäßig im Turbinenauslaufbereich der Wasserkraftanlage. Diesem Areal wird durch das Abstellen der Wasserkraftanlage zwischen 1.1. und 15.03. jeden Jahres die sonst vorhandene direkte Frischwasserzuleitung genau in der wichtigsten Eientwicklungszeit abgestellt. Das folgende Bild zeigt diesen Bereich nochmals im Detail.



Abbildung 7: Turbinenauslaufbereich mit Anlandungen feinerer Kiesfraktionen.

Zusammenfassend ist also festzustellen, dass die Auflage, die Wasserkraftanlage zwischen dem 1.1. und dem 15.03. jeden Jahres abzustellen **keine wissenschaftlich abgesichert belegbaren Vorteile** für den **Schutz der Fischpopulationen** erkennen lässt. Der gewählte Zeitraum ist aus dem Lebenszyklus der hier lebenden Arten nicht sinnvoll ableitbar. Zudem wurde durch die Festlegung einer geeigneten Mindestwassermenge und die Auflagen zum Fischschutz bereits die üblicher Weise als sinnvoll gewählten Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation vorgegeben. In Summe kann sogar

nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Abstellung der Wasserkraftanlage neben den erheblichen betrieblichen Problemen auch direkte fischökologische Nachteile zu beklagen sind. Aus diesem Grund wird aus gutachterlicher Sicht hier eine Abänderung der Auflagen zur Abstellung der Anlage dringend angeraten und die Vorgabe zur Abstellung der Wasserkraftanlage zwischen dem 1.1. und dem 15.03. eines jeden Jahres aufzuheben. Ein Abstellen der Anlage bei sehr geringen Abflüssen aufgrund der Mindestwasserauflagen, egal wann im Jahresverlauf, ist deutlich besser als Schutzelement geeignet und zusammen mit den direkten Fischschutzeinrichtungen (Feinrechen) als deutlich ausreichende Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulationen zu betrachten.

Pilsting, den 28.12.22



Dr. rer. nat. Manfred Holzner

Beilage 3.2

3.2 Aussagen zum Artenschutz

EINGANG

09. Feb. 2023

Landratsamt Berchtesgadener Land

Die Aussagen zum Artenschutz werden nachgeliefert.

Königsseer Wasserkraft GmbH



EINGANG

13. Feb. 2023

Landratsamt Berchtesgadener Land

Königsseer Wasserkraft
GmbH
Richard-Voß-Str.1
83471 Schönau am Königssee
Telefon 0049-8652-3518
Fax 0049-8652-948404
Mail:
wasserkraft@aschauer.org

Königssee, 13.02.2023

Landratsamt Berchtesgadener Land
Salzburger Str.64
83435 Bad Reichenhall

Zu Händen Herrn Haupt Martin

Sehr geehrter Herr Haupt,

der Abfluss aus dem Königssee wird automatisch über eine elektronische Steuerung reguliert. Bei unserer Ausleitungsstrecke hat die Ache eine Breite von ca. 20 m. Bei einer stufenweisen Öffnung der Schleuße liegt die Erhöhung des Wasserspiegels im Millimeterbereich und hat aus meiner Sicht dadurch auch keine Auswirkung auf die Wasseramsel.

Mit freundlichen Grüßen




Bankleitzahl

Kontonummer: 20203469
BLZ: 71050000
Sparkasse Berchtesgadener Land

Geschäftsführer
Hans Aschauer

Steuernummer

Steuernummer: 163/130/60199
USt-IdNr.: DE281987712

Gerichtsstand
Amtsgericht Traunstein
HRB 21591

Königsseer Wasserkraft GmbH
Sitz Schönau am Königssee

Telefon: 0049-8652-3518
Fax: 0049-8652-948404

E-Mail: wasserkraft@aschauer.org

E I N G A N G

09. Feb. 2023

Beilage 3.3

Stand: 08.02.2023

Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsrecht;

Antrag auf Tektur für die Errichtung und den Betrieb einer Wasserkraftanlage an der Königsseer Ache, Gemeinde Schönau am Königssee AZ: 322.0/6430.02-2020/011065

Betreiber: Königsseer Wasserkraft GmbH, Richard-Voß-Str. 1, 83471 Schönau am Königssee

Selbsteinschätzung zur

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSABSCHÄTZUNG

gem. §§ 4 ff. UVPG i.V.m. Nrn. 13.14 Anlage 1 zum UVPG

KRITERIEN FÜR DIE ALLGEMEINE VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS

1. Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:

1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, möglicher Abrissarbeiten	Es werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen
1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Keine Wechsel- oder Kumulationswirkungen mit anderen Bestandsanlagen erkennbar; insbesondere „überlappen“ sich nicht deren Auswirkungen.
1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Regenerative Energieerzeugung
1.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	Keine
1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen	Abgesehen von Lärm keine; kein Anhaltspunkt für Nichteinhaltung der geltenden Immissionswerte erkennbar
1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftliche Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf	
1.6.1 Verwendete Stoffe und Technologien	Einsatz einer langjährig bewährten Technik
1.6.2 Die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Sehr gering; für denkbare Störfälle sind in einer Betriebsanweisung die notwendigen Handlungsanleitungen dokumentiert.
1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser und Luft	Minimal

2. Standort des Vorhabens

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

<p>2.1 Bestehende Nutzung des Gebiets, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien),</p>	<p>Seit vielen Jahren unveränderte Nutzung in einem „gewachsenen“ Gebiet: vorrangig gewerbliche Nutzung im Bereich des Kraftwerksstandorts, Naherholung entlang der Triebwerksanlage</p>
<p>2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien),</p>	<p>Gebietstypischer Naturraum, der seit Jahrhunderten durch den Menschen genutzt wird, und dessen Gewässerbett bei Hochwasserereignissen umgelagert wird.</p>
<p>2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):</p>	
<p>2.3.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Bundesnaturschutzgesetzes</p>	<p>---</p>
<p>2.3.2 Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, so weit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst</p>	<p>---</p>
<p>2.3.3 Nationalparke und nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst</p>	<p>---</p>
<p>2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes,</p>	<p>Biosphärenreservat Berchtesgadener Land</p>
<p>2.3.5 Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes,</p>	<p>---</p>
<p>2.3.6 geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Allen, gemäß § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes,</p>	<p>---</p>
<p>2.3.7 gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes,</p>	<p>---</p>
<p>2.3.8 Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushalts-</p>	<p>nein</p>

gesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes	
2.3.9 Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,	---
2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes	Nein
2.3.11 In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Nicht bekannt

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:

3.1 der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind,	nicht gegeben
3.2 dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen,	nicht gegeben
3.3 der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	gering
3.4 der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen,	gering
3.5 dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Benutzung ist wie bisher auf Dauer ausgerichtet, einzig dauerhafte Auswirkung „Lärm“ bewegt sich in den Grenzen der Vorgaben der TA Lärm, s. 1.5 oben
3.6 dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben,	keine Indizien über ein Zusammenwirken mit Auswirkungen benachbarter Gewerbebetriebe erkennbar
3.7 der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern.	Gesetzlich vorgegeben (TA Lärm)